

## Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pöls-Oberkurzheim hat in seiner Sitzung vom 16.12.2025 einstimmig nachstehende Beschlüsse gefasst:

**a) Festsetzung des Voranschlages:**

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

**Ergebnishaushalt**

Summe der Erträge:	€	8.369.600,00
Summe der Aufwendungen:	€	9.037.000,00
<b>Nettoergebnis</b>	€	<b>-667.400,00</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	994.100,00
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	€	326.700,00
<b>Saldo Haushaltsrücklagen</b>	€	<b>667.400,00</b>
<b>Saldo Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen</b>	€	<b>0,00</b>

**Finanzierungshaushalt**

Summe der Einzahlungen operative Gebarung	€	8.100.000,00
Summe der Auszahlungen operative Gebarung	€	7.585.100,00
<b>Geldfluss operative Gebarung</b>	€	<b>514.900,00</b>
Summe der Einzahlungen investive Gebarung	€	370.600,00
Summe der Auszahlungen investive Gebarung	€	96.800,00
<b>Geldfluss aus der investiven Gebarung SA 2</b>	€	<b>273.800,00</b>
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	€	<b>788.700,00</b>
Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	0,00
Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	237.200,00
<b>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	€	<b>-237.200,00</b>
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	€	<b>551.500,00</b>

**b) Festsetzung der Steuerhebesätze und Abgaben**

**Grundsteuer**

Die Hebesätze für die Grundsteuer werden für das Jahr 2026 wie folgt festgesetzt:

- für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 500 v.H. der Messbeträge
- für sonstige Grundstücke 500 v.H. der Messbeträge

Die Hundeabgabe wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.5.2019 festgesetzten Höhe auch im Haushaltsjahr 2026 weiter erhoben.

Angeschlagen am: 17.12.2025

Abgenommen am:

**c) Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker**

Der Höchstbetrag der Kassenstärker, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben erforderlich sind, wird gem. § 76 (2) Z2 iVm § 82 Stmk. GemO i.d.g.F. mit € **1.390.000,-** festgelegt (max. 1/6 der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlages Gesamthaushalt, bereinigt um interne Vergütungen). Auf Basis der durchgeföhrten Ausschreibung und unter Berücksichtigung des Bestbieterprinzips erfolgt die Vergabe an die Austrian Anadi Bank.

**d) Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen**

Dieser wurde laut Voranschlagsentwurf festgelegt.

**e) Stellenplan**

Dieser wurde laut Voranschlagsentwurf festgelegt.

**f) Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung**

Dieser wurde laut Voranschlagsentwurf festgelegt.

Der Voranschlag 2026 liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Pöls-Oberkurzheim, sowie zusätzlich auf [www.poels-oberkurzheim.gv.at](http://www.poels-oberkurzheim.gv.at) zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister:  
(Mag. Gernot Esser)



Angeschlagen am: 17.12.2025

Abgenommen am: